

KOMMENTAR DER AUSGABE 02/03

Wie die Saat, so die Ernte Ulrich Schmidt, Buxtehude

Der Maisanbau in Deutschland bleibt unverändert das Rückgrat für eine leistungsfähige Tierproduktion, denn ca. 90 % der Maisernte werden als energetisch hochwertiges Grundfutter für die Tierernährung genutzt. Die verbleibenden 10 % finden in vielfältiger Form Verwendung in der industriellen Verwertung, davon jedoch nur ein geringer Anteil als Nahrungsmittel. Modellberechnungen haben ergeben, dass der Maisanbau selbst unter den zzt. diskutierten Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen seine Vorzüglichkeit als Grundfutter behalten würde. Pflanzenzüchtung und Saatgutwirtschaft leisten ihren Beitrag, indem sie kontinuierlich nutzungsgerechte und leistungsfähigere Sorten entwickeln und stets hochwertiges Hybridsaatgut in ausreichender Menge bereitstellen.

Züchtungsziele sind langfristig angelegt und konzentrieren sich bei Mais auf drei Prioritäten. Das primäre Ziel ist unverändert die Erhöhung des erntbaren Flächenertrages. Dies beinhaltet neben der Maximierung des genetischen Ertragspotenzials auch die Verbesserung der Resistenzeigenschaften gegen ertragsmindernde Schädlinge und Krankheiten. Das zweite Ziel ist die Verbesserung der agronomischen Eigenschaften. Neben Standfestigkeit und Reife rücken wichtige neue Eigenschaften wie z.B. die Herbizidtoleranz in den Blickpunkt. Die intensivere züchterische Bearbeitung der Inhaltsstoffe ist als drittes Ziel hinzugekommen, um die Nutzung der Maispflanze zu verbessern und neue Verwertungsmöglichkeiten zu erschließen.

Die Maisanbauer in Deutschland wurden in den letzten Jahren mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Das verstärkte Auftreten der Blattfleckenkrankheit (*Helminthosporium turcicum*) in den Körnermaisangebieten Süddeutschlands hat Anbauer und amtliche Beratung gleichermaßen alarmiert und die Frage nach einer wirksamen Kontrolle dieser für Deutschland neuen Krankheit aufgeworfen. Der Anbau toleranter Sorten verbunden mit ackerbaulichen Maßnahmen stellen zzt. die einzigen sinnvollen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen dar. Die Maiszüchter werden ihr Zuchtmaterial verstärkt auf Resistenz gegenüber dieser Pilzkrankheit selektieren müssen.

Nach dem Auftreten des Maiswurzelbohrers (*Diabrotica* spp.) auf dem europäischen Kontinent, mit bereits nachgewiesenem Befall in den wichtigen Maisanbauländern Frankreich, Italien, Ungarn und dem ehemaligen Jugoslawien, ist eine weitere Ausbreitung dieses Quarantäneschädling zu befürchten. Die zur Verfügung stehenden Bekämpfungsmöglichkeiten umfassen im Extremfall solch eine drastische Maßnahme wie ein mehrjähriges Anbauverbot von Mais in einem Befallsgebiet.

Die amerikanische Umweltbehörde EPA hat im Februar 2003 die Zulassung für Mais erteilt, der mit einem speziellen Bt-Gen (*Bacillus thuringiensis*) zum Schutz gegen den Maiswurzelbohrer ausgestattet ist und sich damit selbst gegen diesen Schädling schützt. Dieses Saatgut steht den Maisanbauern in den USA erstmalig zur Aussaat 2003 zur Verfügung.

Nach Schätzungen der US Landwirtschaftsbehörde USDA verursacht dieser Schädling alljährlich Einkommensverluste für die Maisanbauer von ca. 1 Mrd. US Dollar. Davon entfallen 800 Mio. auf direkte Ertragsverluste und 200 Mio. werden für chemische Bekämpfungsmaßnahmen aufgewandt. Es bleibt zu hoffen, dass ein Auftreten dieses neuen Maisschädling in Deutschland im Frühstadium erkannt und durch geeignete Maßnahmen an einer weiteren Verbreitung gehindert wird.

Ebenfalls im Februar 2003 hat der spanische Landwirtschaftsminister mit seiner Unterschrift die Sortenzulassung für weitere züchlerresistente Maissorten der Linie

MON810 erteilt und somit die Ausweitung des Anbaus von bisher ca. 20.000 ha auf ca. 50.000 ha züchlerresistentem Mais in Spanien ermöglicht. Obwohl diese Anbaufläche nur 0,08 % des weltweiten Anbaus von GVO-Pflanzen ausmacht, wird diese Entscheidung als ein erster Schritt und wichtiges Signal für die Aufhebung des Quasi Moratoriums für GVO-Zulassungen in der EU gewertet.

Die von der Bundesregierung gewollte Agrarwende wird von den Maiszüchtern dahingehend unterstützt, dass sie auch nach der EU Richtlinie 2092/91 produziertes Maissaatgut für den ökologischen Landbau im Angebot führen. Darüber hinaus hat die Saatgutwirtschaft aufwändige Qualitätssicherungssysteme geschaffen, um unerwünschte und unvermeidbare Spuren von GVO-Material in konventionellem Saatgut auszuschließen. Die damit verbundenen Mehrkosten werden bislang alleine von der Saatgutwirtschaft getragen.

Trotz dieser Anstrengungen ist es erforderlich, dass schnellstmöglich praktikable Schwellenwerte für GVO-Spuren in konventionellem Saatgut etabliert werden, um die längst überfälligen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Saatgutwirtschaft, Agrarhandel, Landwirtschaft und verarbeitende Industrie zu schaffen.

Ulrich Schmidt ist Geschäftsführer der Pioneer Hi- Bred Northern Europe Sales Division GmbH in Buxtehude.